



Marktoberdorf, 10.12.2021
Az.: 41-643-1

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG für den weiteren Betrieb der Triebwerksanlage T 5 an der Dürren Ach Fl.-Nr. 1133/5 Gemarkung Steinachpfronten, Gemeinde Pfronten

Es wird die Erteilung der wasserrechtlich beschränkten Erlaubnis zum Aufstauen der Dürren Ach für den weiteren Betrieb des auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1133/5 der Gemarkung Steinachpfronten, Gemeinde Pfronten, bestehenden Triebwerks beantragt.

Im wasserrechtlichen Verfahren war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG). Die Vorprüfung des Landratsamtes Ostallgäu hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die seit Jahren betriebene Wasserkraftanlage ist eingebettet in eine Reihe von 12 aneinandergereihten Triebwerken an der Dürren Ach. Alle Triebwerke nutzen gemeinsam ein Ausleitungsbauwerk, an welchem eine verbindliche Restwassermenge zum Schutz der Fischpopulation festgelegt ist. Es handelt sich beim Vorhaben um den weiteren unveränderten Betrieb der Anlage.

Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten. Auch sind die in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannte Schutzgüter bzw. Gebiete nicht betroffen. Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben. Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Ostallgäu weist darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez. Gudrun Hummel
Regierungsdirektorin